

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Kreisverkehr Wilhelm-Mauser-Straße (Az.: 02-1600-158/15)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.03.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der IG Künstler für Bickendorf für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss aus dem Jahr 2008 und spricht sich für die Umgestaltung des Knotenpunktes Venloer Straße/Wilhelm-Mauser-Straße zu einem Kreisverkehr aus. Die Verlegung der Venloer Straße wird zur Sicherstellung der Umgestaltung abgelehnt.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt der IG Künstler für Bickendorf für ihre Eingabe. Die Bezirksvertretung spricht sich jedoch in Abänderung ihres Beschlusses aus dem Jahr 2008 gegen die Umgestaltung des Knotenpunktes Venloer Straße/Wilhelm-Mauser-Straße zu einem Kreisverkehr aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die IG Künstler für Bickendorf beantragt die Umgestaltung des Knotenpunktes Venloer Straße/Wilhelm-Mauser-Straße in Köln-Bickendorf zu einem Kreisverkehr (vgl. Anlage).

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 15.09.2008 hat die Verwaltung anhand aktueller Verkehrszählungen die Anlage eines Kreisverkehrs an diesem Knotenpunkt geprüft. Hinsichtlich der Verkehrsbelastung ist die Anlage eines Kreisverkehrs möglich. Ebenso stehen die örtlichen Gegebenheiten dieser Planung geometrisch nicht entgegen. Der Verbleib der Venloer Straße in ihrer heutigen Lage ist jedoch Voraussetzung dafür, den Kreisverkehr mit ausreichendem Durchmesser errichten zu können.

Dies ist durch den seit dem 29.01.2014 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 63471/04 sichergestellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Eingabe hinsichtlich der Errichtung des Kreisverkehrs zu folgen, jedoch die Verlegung der Venloer Straße abzulehnen.

Die Planungsaufnahme ist nach derzeitigem Arbeitsstand für das Jahr 2018 vorgesehen. Die konkreten Planungen werden der Bezirksvertretung zur Beratung vorgelegt. Eine belastbare Kostenschätzung für die Umgestaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden.

Anlagen